



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Herr Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher des UVEK
3003 Bern

Eingereicht über die Plattform «Consultations»

Bern, 25. März 2025
VA / C4 / H10

Stellungnahme der SAB zum aktualisierten Raumkonzept Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die SAB lehnt das aktualisierte Raumkonzept ab. Für sie hat die jetzige Version des Raumkonzepts **diverse Mängel** und ist aus folgenden Gründen **keine Verbesserung** im Vergleich mit der Version von 2012:

- Die aufgeführten Gründe für eine Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz (veränderte Ausgangslage beim Bevölkerungswachstum, beim Klimawandel und bei den erneuerbaren Energien) sind allesamt nicht neu. **Die Begründung für die Überarbeitung ist deshalb aus Sicht der SAB ungenügend.** Es hätte viel mehr eine SWOT-Analyse erstellt und Lehren aus dem ersten Raumkonzept Schweiz gezogen werden müssen. So bleibt unklar, ob es überhaupt eine Aktualisierung des Raumkonzepts braucht.
- Obwohl die Folgen des Klimawandels die Berggebiete überproportional stark betreffen und ihnen bei der Produktion von Wasser- und Solarenergie eine besondere Rolle zukommt, wurde die **SAB als Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume nicht in die tripartite Trägerschaft und Aktualisierung des Raumkonzepts einbezogen.** Sie wäre weiterhin bereit, bei zukünftigen Arbeiten zum Raumkonzept mitzuhelfen, wenn sie in der Trägerschaft Einsitz nehmen kann.

- Gemäss den Ausführungen im Raumkonzept ist es rechtlich kein verbindliches Instrument. Faktisch ist das Dokument aber doch verbindlich, da der Bund zahlreiche Planungen und Entscheide auf das Raumkonzept abstützt und auch die Kantone und Gemeinden dazu anhält. So werden beispielsweise die Sachpläne des Bundes oder die kantonalen Richtpläne darauf abgestimmt. Dass das Raumkonzept eine unverbindliche Grundlage für diese verbindlichen Planungsinstrumente ist, müsste deutlicher dargestellt werden. **Die SAB ist der Ansicht, dass das Raumkonzept als nicht verbindliches Dokument nicht als Orientierungsrahmen für die Berggebiete und ländlichen Räume gilt. Die SAB wird konsequenterweise alle Planungen des Bundes ablehnen, welche sich auf das Raumkonzept Schweiz abstützen.**
- Das überarbeitete Raumkonzept beinhaltet **keine konkreten Umsetzungsmassnahmen**. So bleibt das Dokument ein Papiertiger. Aus Sicht der SAB ist es dringender, dass ein Aktionsplan für die Berggebiete und ländlichen Räumen ausgearbeitet wird, der konkrete (raumplanerische) Massnahmen beinhaltet, anstatt dass die Ressourcen in die Überarbeitung eines unverbindlichen Konzeptes fliessen. Die Situation wird aktuell noch verschärft, da mit dem Entlastungspaket 27 zahlreiche Massnahmen der Standortförderung (Regionalpolitik, Tourismuspolitik, Verkehrserschliessung u.a.) entweder gestrichen oder stark gekürzt werden sollen. Das Raumkonzept enthält also auf der einen Seite eine Vision für die räumliche Entwicklung, andererseits werden die Umsetzungsinstrumente für diese Vision gerade politisch geschwächt.
- Wie bereits bei der ersten Fassung des Raumkonzepts Schweiz, ist auch diese überarbeitete Fassung primär von einer urbanen Sicht auf die Schweiz geprägt. Diese Grundhaltung hat zur Folge, dass die **Bedürfnisse, Funktionen und Potenziale des ländlichen Raums und der Berggebiete nicht ausreichend berücksichtigt werden**. Verstärkt wird dies durch die klassische Gegenüberstellung von Stadt und Land. **Der Fokus liegt aus Sicht der SAB zu stark auf dem Bewahren und Konservieren dieser Räume und zu wenig auf den wirtschaftlichen Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten.**
- Diverse Ausführungen zu den Berggebieten, ihren **Partnerschaften mit anderen Räumen** sowie zur Berglandwirtschaft wurden bei der Aktualisierung des Raumkonzepts gestrichen. Diese Streichung ist nicht nachvollziehbar und muss wieder rückgängig gemacht werden.
- Die **grenzüberschreitende Kooperation** wird immer wieder genannt, was positiv ist. Konkrete Strategien und Programme dafür wie EUSALP, die Alpenkonvention oder Interreg werden aber mit keinem Wort erwähnt. Diese Unterlassung ist eine verpasste Chance, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit abseits von allen politischen Diskussionen zu stärken.

Die **Bezeichnungen und Zuordnungen der Handlungsräume** sind zum Teil willkürlich:

- Der Handlungsraum 4 ist zum Teil nicht korrekt eingezeichnet (Goms).
- Der Handlungsraum 5 sollte «Zentralschweiz» heissen, da er nicht nur den Kanton Luzern umfasst.
- Die Zuordnung des Berner Oberlands bleibt nicht nachvollziehbar. Ob es am besten ein eigener Handlungsraum sein sollte oder zu den Westalpen oder zur Hauptstadtregion gehört, müsste von den lokalen Akteuren entschieden werden.
- Die Handlungsräume bleiben ein primär akademisches Konstrukt und haben in der Praxis wenig Relevanz.

Verbesserungen im Vergleich mit der ursprünglichen Version des Raumkonzepts sind folgende Punkte:

- Eine Entwicklung soll nun grundsätzlich in allen Räumen stattfinden.
- Alle Regionen können auf Augenhöhe miteinander zusammenarbeiten.

- Die Ausführungen zu den Handlungsräumen sind von lokalen Fachpersonen verfasst worden (kein top-down-Ansatz mehr).

DETAILBEMERKUNGEN: EINLEITUNG UND TEIL A

Im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung wurden bei der aktualisierten Fassung die **Herausforderungen** nicht in einem separaten Dokument erläutert, sondern ins Raumkonzept integriert. Das ist sinnvoll, da die Strategien und Ziele ja eine Antwort auf diese Herausforderungen sind. Folgende Herausforderungen werden im überarbeiteten Raumkonzept erwähnt:

- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Aus der Sicht der SAB ist wichtig, dass die erwähnten neuen Arbeitsplätze nicht nur in den Zentren entstehen. Mit Standortfördermassnahmen soll versucht werden, dass sich Unternehmen auch in Berggebieten und in ländlichen Räumen ansiedeln.
Die Etablierung von neuen Arbeitsformen wie Home Office wird bei der wirtschaftlichen Entwicklung zurecht erwähnt. Nebst der Entlastung des Verkehrs gibt es weitere Vorteile. Wichtig aus der Perspektive der SAB zu erwähnen ist, dass neue Arbeitsformen eine Chance für die ländlichen Räume und Berggebiete sind, gut ausgebildete Leute zu gewinnen.

Formulierungsvorschlag für S. 8:

Arbeiten von zu Hause hat sich etabliert und bietet die Möglichkeit, bestehende Transportnetze zu entlasten. Das ortsunabhängige Arbeiten bietet weitere Vorteile und repräsentiert für die Berggebiete und ländlichen Räume eine Chance für die zukünftige Entwicklung.

- **Bevölkerung:** In Bezug auf einzelne Gemeinden in den zentrumsfernen Räumen wird bei der Analyse der Herausforderungen nur die Abwanderung genannt. Aus unserer Sicht müsste aber auch die Alterung erwähnt werden, von welcher die Berggebiete überproportional stark betroffen sind. Diese wird 2050 wohl im Vordergrund stehen.

Formulierungsvorschlag für S. 8:

~~Einzelne Gemeinden und Unternehmen in peripheren Räumen verlieren durch Abwanderung junge Menschen an städtische Gebiete und dadurch auch Wissen, Fachleute und Familien.~~ *Die Berggebiete und ländlichen Räumen haben einen höheren Anteil an älteren Personen, was spezifische Herausforderungen für diese Räume nach sich zieht.*

- **Mobilität:** Dies ist ein wichtiges Querschnittsthema, bei dem die Folgen des Bevölkerungswachstums, des gesellschaftlichen Wandels und auch der wirtschaftlichen Entwicklung zum Tragen kommen. Positiv ist, dass der Tourismusverkehr erwähnt wird. Allerdings wird nicht geschrieben, dass es in diesem Bereich mehr Arbeiten und Strategien braucht (s. Ausführungen weiter unten).
- **Digitale Erschliessung:** Die Qualität der digitalen Erschliessung ist zwar noch nicht überall gleich hoch, mit der sich in der Vernehmlassung befindenden Gigabitstrategie des Bundes soll diese substanziell verbessert werden. Wir erwarten diesbezüglich, dass die Gigabitstrategie rasch und flächendeckend umgesetzt wird.
Die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der Digitalisierung allgemein auf die Gesellschaft und damit letztendlich auch die Raumplanung werden aus unserer Sicht jedoch im Raumkonzept zu wenig ausgeführt.

- **Klima:** Die Folgen des Klimawandels werden bei der Liste der Herausforderungen erst als zweitletztes erwähnt. Nebst dem Bevölkerungswachstum ist dies aus Sicht der SAB die raumplanerisch grösste Herausforderung in den kommenden 25 Jahren (Naturgefahren) und müsste deshalb in der Liste weiter oben stehen.
- **Energie:** Bei der Energiewende und dem Ausbau erneuerbarer Energien sollte noch erwähnt werden, wie wichtig die Partnerschaften zwischen den Handlungsräumen resp. städtischen und ländlichen Gebieten sind.

Formulierungsvorschlag für S. 9:

Die Weichen für den neuen Energiemix sind gestellt. Bei der Umsetzung davon sind die Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen sowie Berggebieten essenziell.

Die überarbeitete Version hat **drei Strategien und sechs Ziele**. Eine Herleitung der Strategien und Handlungsansätze wäre hilfreich.

- **Ziel 1 «Die Schweiz hat vielfältige attraktive Räume und Regionen, die zusammenhalten»:** Die Regionen und Räume sollen auf ihre eigenen Stärken setzen können und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Die SAB ist mit diesem Ziel einverstanden. Allerdings bedeutet das für uns auch, dass jede Region und jeder Raum die Chance erhalten soll, sein unterschiedlich grosses wirtschaftliches Potenzial nutzen zu können. **Bei den Ausführungen in der aktualisierten Fassung des Raumkonzepts wird für die Berggebiete und ländlichen Räume aus unserer Sicht die Erhaltung des Charakters zu stark und die Entwicklungsmöglichkeiten und ihr Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu wenig betont** (Tourismus, Landwirtschaft, Energieproduktion, industrielle und gewerbliche Produktion, Ressourcen Natur, Landschaft, Biodiversität, Wasser, Wald, Kultur usw.).
- **Ziel 2 «Die Schweiz ist nach innen und aussen vernetzt»:** Der polyzentrische Ansatz ist aus unserer Sicht für das Raumkonzept nicht der richtige (vgl. Ausführungen zu Strategie 1). Auch wenn in einem polyzentrischen Raum vor allem die Zentren miteinander vernetzt werden, müssen die nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten für Gesellschaft und Wirtschaft für alle Regionen und Räume gelten. Ansonsten kann man nicht wie im Ziel 1 formuliert von einer «Zusammenarbeit auf Augenhöhe» sprechen. Dies sollte verdeutlicht werden.

Formulierungsvorschlag für S. 13:

Der polyzentrische Raum Schweiz mit seinen starken Netzwerken von Personen, Organisationen und Infrastrukturen bieten nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Gesellschaft und Wirtschaft in allen Regionen und Räumen.

- **Ziel 3 «Die natürlichen Lebensgrundlagen sind dauerhaft gesichert»:** Die SAB befürwortet das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Zu den natürlichen Lebensgrundlagen gehört auch der landwirtschaftlich bewirtschaftete, fruchtbare Boden. Diesem – sprich der Landwirtschaft allgemein – wird aber auch in der aktualisierten Version des Raumkonzepts deutlich zu wenig Stellenwert beigemessen. Zudem verdient das landwirtschaftliche Kulturland einen besseren Schutz, da es bei Nutzungskonflikten oft weichen muss. **Die Bergland- und Alpwirtschaft wird in der aktualisierten Fassung des Raumkonzepts nie explizit erwähnt, was für die SAB nicht akzeptabel ist.** Konkrete Formulierungsvorschläge sind bei den Ausführungen zu den alpinen Handlungsräumen zu finden.
- **Ziel 4 «Alle Regionen bieten ein qualitativvolles, identitätsstiftendes Lebensumfeld»:** Mit dieser Aussage ist die SAB einverstanden. Die ländlichen Räume und Berggebiete werden aber diesbezüglich bei der Aktualisierung des Raumkonzepts nicht genügend stark berücksichtigt.

- **Ziel 5 «Mobilität und Energieversorgung sind effizient, umwelt- und klimaverträglich»:** Auch dieses Ziel ist für die SAB wichtig. Schliesslich nehmen bei der Energieversorgung durch erneuerbare Energien die Berggebiete eine wichtige Rolle ein, insbesondere bei der Versorgung des Landes mit Winterstrom.
- **Ziel 6 «Die Schweiz bietet Raum für nachhaltiges Wirtschaften und Wohnen in allen Regionen»:** Von diesem Ziel ist die Schweiz momentan weit entfernt. Mit Antworten auf die komplexe Frage, wie genügend Wohnraum in allen Regionen geschaffen kann, tut sich auch die aktualisierte Version des Raumkonzepts schwer. Zudem fehlen Ausführungen zu den Interdependenzen zwischen der Bevölkerungszunahme, dem demografischen Wandel und dem fehlenden Wohnraum (z. B. erhöhter Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum – Bereitstellung davon gibt Wohnraum für Familien frei).

Diese Ziele sollen durch drei Strategien erreicht werden. Vorgängig möchten wir bemerken, dass das Herausstreichen der Beiträge der drei Staatsebenen zu den Strategien, welche in der ursprünglichen Version des Raumkonzepts vorhanden waren, aus unserer Sicht rückgängig gemacht werden sollte. Diese konkreten Handlungsmöglichkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden oder von allen drei Staatsebenen zusammen haben dem Raumkonzept einen praxisnäheren Charakter verliehen, als es jetzt der Fall ist. Dasselbe gilt für die räumlich differenzierten Handlungsansätze.

- **Strategie 1 «Polyzentralität und Kooperation stärken»:** Der polyzentrische Ansatz mit den urbanen Zentren als Entwicklungsmotoren der Schweiz, von deren Impulse die ländlichen Räume profitieren sollen, greift unseres Erachtens weiterhin zu kurz und ist eine urbane Sicht auf die Schweiz. **Dadurch fehlt es den ländlichen Räumen an echten wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven.** Zudem muss eine ähnlich hohe Lebensqualität nicht nur in den verschiedenen Zentren angestrebt werden, sondern auch für die Bevölkerung, die ausserhalb der Zentren wohnt. Positiv ist, dass die Ausführungen zur tragenden Rolle der alpinen Tourismuszentren und ländlichen Zentren beibehalten wurden, wie auch die wichtigen Funktionen für Wirtschaft und Erholung, welche die ländlichen Räume und Berggebiete für die Schweiz einnehmen. Negativ aus unserer Sicht hingegen ist, dass bei den Handlungsansätzen nicht auf die Partnerschaften zwischen Bergregionen und städtischen Gebieten eingegangen wird.

Formulierungsvorschlag für S. 19:

Die Bergregionen bauen ihre Partnerschaften mit den städtischen Gebieten und den regionalen Zentren aus, um ihrer eigenen Entwicklung zusätzliche Impulse zu verleihen. Die Regionen realisieren dazu Projekte – beispielsweise im Tourismus oder im Energiebereich.

- **Strategie 2 «Natürliche Lebensgrundlagen sowie eine hohe landschaftliche und bauliche Qualität sichern»:** Die Erweiterung des Fokus um den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust ist nachvollziehbar. Positiv ist, dass bei den Entwicklungsstrategien für die Weiterentwicklung von Wirtschaft sowohl städtische als auch ländliche Gebiete erwähnt werden und der Ansatz der Resilienz integriert wurde. Auch die Erwähnung eines integralen Risikomanagements für die Auswirkungen von Naturkatastrophen ist wichtig. Siedlungen müssen wie erwähnt vor Naturgefahren bewahrt werden. Die Massnahmen müssen zum Ziel haben, die Bewohnbarkeit der Siedlungen auch in Zukunft zu gewährleisten.

Formulierungsvorschlag für S. 24:

Risikobewusstsein, raumplanerische und technische Massnahmen können Siedlungen vor Naturgefahren bewahren, indem Gefahrenräume weder baulich noch produktiv

genutzt werden. *Die Bewohnbarkeit von Siedlungen muss, wenn immer möglich, gewährleistet bleiben.*

Bezüglich der **Innenentwicklung** stehen nicht nur der ländliche Raum, sondern vor allem auch die Städte in der Verantwortung. Diese wachsen immer noch viel zu wenig in die Höhe (3. Dimension) und die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG) 1 ist noch immer nicht abgeschlossen.

Beim **Wald** müssten auch seine Funktionen als Schutzwald, die damit zusammenhängende Waldverjüngung und die Förderung der Holznutzung erwähnt werden.

Die **landwirtschaftliche Fläche** muss langfristig erhalten bleiben. Gleichzeitig gibt es immer wieder Nutzungskonflikte, bei denen Kulturlandfläche verloren geht (Ausbau von Verkehrsrouten, Vergrösserung des Gewässerraums, Erholungsraum für die Bevölkerung usw.). **Solche Nutzungskonflikte werden auch in der aktualisierten Version des Raumkonzepts nicht genügend geregelt und die landwirtschaftlichen Flächen müssen raumplanerisch besser gesichert werden.** Dies wurde bei der ursprünglichen Version des Raumkonzeptes beim Abschnitt «Kulturland erhalten, Landwirtschaft stärken» mehr betont. Die Ausführungen dazu sollen bei der aktualisierten Version nicht gelöscht werden.

Formulierungsvorschlag für S. 27 / 28:

Auch der Wald hat als artenreiches und anpassungsfähiges Ökosystem wichtige Funktionen für den Schutz vor Naturgefahren, für die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Wir betrachten den Wald nicht nur als CO₂-Senke und als Holzlieferant, sondern auch als Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Die Holznutzung soll gefördert werden. Damit die Wälder ihre Leistungen auch unter veränderten klimatischen Bedingungen erbringen können, müssen wir sie erhalten, verjüngen, vernetzen und naturnah bewirtschaften. (...) Das führt zu Konflikten zwischen Gruppen mit je eigenen Bedürfnissen. Der Schutz des Kulturlandes vor Überbauung muss verbessert werden. Wir wollen Interessen abwägen und das Verständnis dieser Gruppen füreinander stärken, damit in den Räumen unterschiedliche Tätigkeiten neben- und miteinander möglich sind. Insbesondere im Berggebiet sollen zwischen Landwirtschaft und Branchen wie Tourismus sowie Energie- und Waldwirtschaft verstärkt Synergien genutzt werden.

Bei den Ausführungen zu einem nachhaltigen Wasserhaushalt fehlt ein Hinweis auf ein **integriertes Wassermanagement**, welches die Regionen entwickeln sollten. Denn die Ressource Wasser wird immer knapper werden.

Die Karte zur Strategie 2 ist schwer lesbar. Besser wäre eine Karte, auf der die **blau-grünen Infrastrukturen** eingezeichnet wären. Zudem wäre eine **zusätzliche Karte**, auf der die **wirtschaftlichen Potenziale** der einzelnen Räume der Schweiz sichtbar werden, wünschenswert.

- **Strategie 3 «Räume für Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft vorsehen, Mobilität und Energie umwelt- und klimagerecht ausgestalten»:** Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist positiv und ein wichtiger Punkt. Nicht zuletzt bei den Hauptwirtschaftszweigen der Berggebiete – dem Tourismus und der Landwirtschaft – gibt es viele Potenziale in diesem Bereich.

Ebenfalls positiv ist die Erwähnung der Möglichkeiten von mobilem Arbeiten und Co-Working auch in Räumen abseits der Zentren.

Beim wichtigen Thema der Verkehrsplanung wird ausschliesslich auf die Städte und

Agglomerationen eingegangen. **Der Substanzerhalt und Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen (Strassen und ÖV) muss aber auch im Berggebiet und ländlichen Raum vorangetrieben werden.** Für die Entwicklung dieser Regionen sind solche Investitionen und der Ausbau des ÖV essenziell. Dieser ist schliesslich ein zentraler Faktor für den Zusammenhalt der Schweiz. Durch die Integration aller Regionen in das nationale Infrastrukturnetz kann die Partizipation dieser Regionen an der künftigen Entwicklung gewährleistet werden. **Zudem müssen diese Infrastrukturen vor Naturgefahren geschützt werden.** Der Verkehr in den ländlichen Räumen und Berggebieten sowie der Tourismusverkehr, der dort ein beträchtlicher Teil des Verkehrsaufkommens ausmacht, sind für die Raumentwicklung ebenfalls wichtig und dazu bräuchte es ebenfalls Ausführungen. Das kontinuierliche Wachstum des Tourismus- und Freizeitverkehrs ist aus Sicht der SAB eine zentrale Herausforderung für das hiesige Verkehrssystem.

Weiter werden die **Bergbahnen**, die nicht nur eine zentrale Infrastruktur, sondern auch sehr wichtig für die touristische Attraktivität und lokale Wertschöpfung sind, nicht erwähnt. Deren zentrale Rolle für die Berggebiete müsste im aktualisierten Raumkonzept berücksichtigt und erwähnt werden.

Bei der ursprünglichen Fassung des Raumkonzepts gab es noch Abschnitte zur Erschliessung der ländlichen Räume sowie zur Anbindung der ländlichen Zentren und der alpinen Tourismuszentren. **Diese müssen wieder aufgenommen werden. Da wichtige Aspekte des Verkehrs bei diesen Ausführungen fehlen, bilden sie keinen kohärenten Rahmen für die zukünftige Raumentwicklung.**

Formulierungsvorschlag für S. 36:

Auch die ländlichen Zentren und ihre umliegenden Räume benötigen eine angemessene Erschliessung. Dies ist vor allem durch ein verbessertes Ineinandergreifen der Transportketten unter Einbezug aller Verkehrsträger zu erreichen. Starke ländliche Zentren mit Gewerbe und Industrie tragen dazu bei, die Pendlerbewegungen zu reduzieren. Die Verkehrserschliessung der ländlichen Zentren und der alpinen Tourismuszentren soll deren Funktionen angepasst sein: Ländliche Zentren sollen über gute Verbindungen zum nächstgrösseren Zentrum verfügen, touristische Zentren von den grossstädtischen Zentren aus gut erreichbar sein. Die Verkehrsinfrastrukturen müssen angemessen vor Naturgefahren geschützt werden.

TEIL B HANDLUNGSRÄUME

Nachfolgend machen wir einige Bemerkungen zu den Ausführungen, welche insbesondere die drei alpinen Handlungsräume betreffen. Auf Kommentare zu den einzelnen Handlungsräumen verzichtet die SAB als nationale Organisation grundsätzlich.

Mit der Stossrichtung der einleitenden Bemerkungen zu den alpinen Handlungsräumen sind wir mehrheitlich einverstanden. Dass weiterhin die Vielfalt an unterschiedlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen und die daraus resultierenden differenzierten Ansätze in der Raumentwicklung erwähnt werden, ist richtig.

Bei den Auswirkungen des Klimawandels sollten in Bezug auf den Tourismus nicht nur die Chancen, sondern auch die Herausforderungen erwähnt werden. Konkret ist die Adaption der Tourismusgebiete an den Klimawandel, z. B. die Neuausrichtung von bisherigen Skigebieten in tiefen und mittleren Höhenlagen, zu nennen.

Zudem muss aus Sicht der SAB folgender Satz bei den Ausführungen zu den Auswirkungen des Klimawandels eingefügt werden.

Formulierungsvorschlag für S. 73:

Die Talschaften müssen vor Naturgefahren geschützt werden und die Wohnbarkeit, wenn immer möglich, gewährleistet sein.

Bei der Aufzählung der grossen Herausforderungen fehlen die **zunehmenden Nutzungskonflikte aufgrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Ausbreitung von Grossraubtieren**.

In den Ausführungen zu den einzelnen Handlungsräumen sollte die **Grundversorgung**, die ein wichtiger Aspekt des Lebens in den alpinen Handlungsräumen ist, eine grössere und differenziertere Rolle einnehmen. Schliesslich sind die Herausforderungen und Chancen bei den verschiedenen Bereichen der Grundversorgung (Fernmeldebereich, postalische Grundversorgung, medizinische Grundversorgung) unterschiedlich.

Die gleiche Strukturierung der Texte zu den drei alpinen Handlungsräumen ist sinnvoll. Die Ausführungen, die aber drei Mal fast deckungsgleich sind (beispielsweise zum bezahlbaren Wohnraum oder zu den kleinräumigen Versorgungskonzepten), könnte man bei den allgemeinen Bemerkungen zu den alpinen Handlungsräumen einfügen und bei den einzelnen Handlungsräumen nur die dafür relevanten Punkte ausführen.

Zu den Ausführungen, welche alle drei alpinen Handlungsräume betreffen, haben wir folgende Bemerkungen:

- Die Erwähnung von Airbnb-Angeboten in Bezug auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist gut und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen.
Bei der Aussage hingegen, eine restriktivere Handhabung des Zweitwohnungsgesetzes zu prüfen und umzusetzen, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern und zu schaffen, haben wir eine grundsätzlich andere Haltung, als sie dem aktualisierten Raumkonzept zugrunde liegt. Abgesehen von dieser Grundsatzdiskussion ist es aus unserer Perspektive schlicht falsch, diese normative Haltung im Raumkonzept Schweiz kundzutun. Die Handhabung eines bestimmten Gesetzes hat nichts mit dem Zweck des Raumkonzepts zu tun. Sie widerspricht ausserdem dem Ziel des Dokuments, «den inneren Zusammenhalt zu stärken», eine «gemeinsame Perspektive» zu entwickeln und «das Vertrauen zu stärken, was das gemeinsame Handeln erleichtert». Zudem wird mit dieser Formulierung die Rolle, die das RPG bei der Wohnungsknappheit spielt, komplett ausgeklammert. **Aus unserer Sicht ist deshalb eine neutrale Formulierung zwingend.**

Formulierungsvorschlag für S. 77, 82 und 88:

*In den am stärksten betroffenen Gebieten sind ~~Möglichkeiten zu einer restriktiveren Handhabung des Zweitwohnungsgesetzes~~ **Anpassungen der relevanten gesetzlichen Grundlagen** sowie von Angeboten wie Airbnb zu prüfen und umzusetzen.*

- Die Aussage, dass die Koordination zwischen den verschiedenen sektoralen Politiken erforderlich ist, um gute Rahmenbedingungen für Betriebe und Arbeitsplätze zu schaffen, ist aus unserer Sicht nur teilweise korrekt. Aus Sicht der SAB braucht es dafür auch eine **spezifische Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume**. Dies ist übrigens auch eine Massnahme, die bei der alpinen Bevölkerung auf eine sehr hohe Zustimmung stösst.¹

Formulierungsvorschlag für S. 77, 82 und 88:

Um dies zu erreichen, ist die Koordination zwischen den verschiedenen sektoralen

¹ Vgl. [Studie Alpiner Lebensraum](#), S. 47.

Politiken sowie eine Politik für die spezifischen Bedürfnisse der Berggebiete und ländlichen Räume erforderlich.

- Schliesslich beantragen wir auch bezüglich der Landwirtschaft eine Änderung. Erstens wird in diesem Handlungsraum nur sehr wenig auf die Landwirtschaft eingegangen, obwohl sie immer noch ein wichtiger Arbeitgeber ist. **Weder die Bergland- noch die Alpwirtschaft werden explizit erwähnt.** In der ursprünglichen Fassung des Raumkonzepts wurde zumindest die Berglandwirtschaft und die land- und alpwirtschaftliche Nutzung genannt.

Formulierungsvorschlag für S. 78, 83 und 89:

*Sie **Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung – und damit auch die Berglandwirtschaft – und die Waldwirtschaft** sind notwendige Grundvoraussetzungen für Pflege und Erhalt der Qualität der Landschaften ~~des Gotthardraumes / der Westalpen / der Ostalpen~~ **dieses alpinen Handlungsraums** und die Stärkung der Biodiversität.*

*Der Trend einer Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen, der sich in gewissen Gebieten beobachten lässt, soll nicht sich selbst überlassen, sondern gesteuert werden. **Es ist zu prüfen, in welchen Gebieten eine Abnahme der land- und alpwirtschaftlichen Nutzung mit Fördermassnahmen verhindert werden soll.***

Abschliessend erlauben wir uns eine Bemerkung zum Handlungsraum der Westalpen. Die **Regionalpolitik** wird als Instrument bezeichnet, dass eine Zerteilung von Agglomerations- und Berggemeinden verhindern soll (S. 81). Da der Perimeter der Neuen Regionalpolitik (NRP) aber das gesamte Gebiet des Handlungsraumes umfasst, ist diese Aussage nicht korrekt. Wir sind der Auffassung, dass die NRP überall im Berggebiet und ländlichen Raum eingesetzt werden soll, um die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze zu fördern. **Wir beantragen, diesen Satz zu streichen.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - rejette le Projet de territoire actualisé. Notre organisation n'a pas été impliquée dans son élaboration, ni dans l'organe tripartite, responsable des travaux d'actualisation.

Le Projet de territoire actualisé ne constitue pas une amélioration, par rapport à la version de 2012. D'autre part, le SAB regrette les faiblesses suivantes : la raison pour laquelle une actualisation du Projet de territoire était nécessaire n'est pas suffisamment justifiée ; ce projet ne contient pas de mesures de mise en œuvre concrètes ; cette version révisée est surtout marquée par une vision urbaine de la Suisse ; les besoins des espaces ruraux et des régions de montagne ne sont pas suffisamment pris en compte ; les prestations économiques et les possibilités de développement de ces espaces ne sont pas assez fortement pondérées ; les stratégies et programmes de coopération transfrontaliers, tels qu'EUSALP, la Convention alpine et Interreg, ne sont pas mentionnés ; certaines désignations et attributions des territoires d'action ont été fixées de manière arbitraire et sont peu pertinentes pour la pratique ; diverses explications concernant les régions de montagne, leurs partenariats avec d'autres espaces, ainsi que le rôle de l'agriculture de montagne, ont été supprimées lors de l'actualisation.

Pour toutes ces raisons, et parce que le Projet de territoire n'est pas contraignant, le SAB ne peut l'accepter comme cadre d'orientation et d'aide pour les décisions concernant les régions de montagne et les espaces ruraux.

Toutefois, il y a des points positifs. Ainsi, des développements doivent en principe avoir lieu dans tous les espaces nationaux, les régions doivent collaborer d'égal à égal et les explications sur les différents territoires d'action ont été rédigées par des experts locaux. Dans sa prise de position, le SAB s'exprime aussi sur les différents défis, objectifs, stratégies et territoires d'action.